

Temporäre Sonderbedingungen für die Benutzung des Freibads des Stadtbads Landshut im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) zum Infektionsschutz – Stand: 23.08.2021

Aufgrund der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und den Vorgaben aus dem Rahmenhygienekonzept Sport bzw. Kureinrichtungen, Thermen und Bäder müssten die Stadtwerke Landshut zahlreiche Vorkehrungen treffen.

Die Stadtwerke bitten alle Stadtbad-Besucher um Verständnis und vor allem darum, sich an die Vorgaben zu halten.

Die getroffenen Maßnahmen können sich auch wieder ändern. Die Regeln und Rahmenbedingungen werden angepasst, sobald neue Verordnungen und Vorgaben veröffentlicht werden.

Folgendes gilt während der Freibad-Saison 2021:

Allgemeines

- Es gelten für alle Badegäste **verpflichtende Verhaltens- und Hygieneregeln**. Die wichtigsten sind: **Abstand von 1,5 Metern** halten (möglichst auch in den Becken), regelmäßig an den bereitgestellten Desinfektionsspendern **Hände desinfizieren** und in jedem Fall den **Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge leisten**. **Eltern werden gebeten, ihre Kinder über die Regeln aufzuklären und darauf zu achten, dass diese eingehalten werden.**
- Gemäß den Vorgaben machen die Stadtwerke darauf aufmerksam, dass Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID-19 Fällen hatten oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus einem Risikogebiet) unterliegen, Personen, die sich gesundheitlich angeschlagen fühlen, oder an COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere) nicht ins Stadtbad dürfen.
- Für Badegäste ab 15 Jahren besteht eine **FFP2-Maskenpflicht**, für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Die Maskenpflicht gilt vor und nach dem Eingangs- und Ausgangsbereich sowie in allen geschlossenen Bereichen (z. B. in der Gastronomie, bei den Umkleidespinden oder in den WCs). Beim Sonnenbaden auf der Liegewiese und im Wasser ist keine Maske erforderlich.
- Folgende **Öffnungszeiten** gelten 2021:
Montag bis Freitag: 06:00 bis 21:00 Uhr | **Badeschluss: 20:30 Uhr**
Von 06:00 bis 08:00 Uhr sind nur Sport- und Mehrzweckbecken geöffnet, ab 08:00 Uhr die gesamte Beckenlandschaft.
Samstag, Sonn- und Feiertage: 08:00 bis 21:00 | **Badeschluss: 20:30 Uhr**
Die Kasse schließt täglich um 20:00 Uhr.

- Bitte prüfen Sie ggf. vor dem Besuch des Stadtbads vor allem bei sehr schönem Wetter auf www.stadtwerke-landshut.de, wie hoch die Auslastung im Stadtbad ist. Ein Eintritt kann bei zu hohem Besucheraufkommen nicht zu jeder Zeit garantiert werden. Die Besucherzahl ist vorerst auf 1.000 Personen gleichzeitig beschränkt.

Testnachweis und geimpfte bzw. genesene Personen

- Liegen die vom RKI (www.rki.de) festgestellten Inzidenzwerte für die Stadt Landshut zwischen 50 und 100, ist für den Besuch des Stadtbades ein negatives Testergebnis erforderlich (ein Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder ein PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden). Informationen zum Testzentrum Landshut sind unter <https://www.schnelltest-landshut.de/> erhältlich.
- Ein von Badegästen selbst durchgeführter Selbsttest zur Eigenanwendung ist kein Nachweis. Es gibt kein Testangebot vor dem Eingangsbereich des Stadtbades.
- Geimpfte und Genesene benötigen keinen Testnachweis, jedoch einen Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) oder im Falle einer überstandenen Covid-19-Infektion der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate ist.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Das Stadtbadpersonal darf zu Überprüfung zusätzlich nach dem Personalausweis des jeweiligen Badegastes verlangen.

Kontaktdatenerfassung und Eintritt

- Vor dem Eintritt muss über ein **Kontaktdatenformular** ausgefüllt werden, das von den Stadtwerken bereitgestellt wird. Dieses Formular ist beim Kauf des Tickets bzw. beim Eintritt beim Kassenpersonal abzugeben. Die Stadtwerke empfehlen, das Formular bereits im Vorfeld von der Homepage herunterzuladen, auszudrucken und zu Hause auszufüllen. So kann die Wartezeit im Eingangsbereich deutlich verkürzt werden.
- Eine bargeldlose Bezahlung an der Kasse ist möglich. Der Kassenautomat steht nicht zur Verfügung.
- Es dürfen sich **maximal 1.000 Besucher** gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt auf dem gesamten Gelände einschließlich der Becken.
- Für die Zählung der Besucher ist im Eingangs- und Ausgangsbereich ein **digitales Zählsystem** installiert. Sowohl über einen Bildschirm im Eingangsbereich als auch über www.stadtwerke-landshut.de sollen Badegäste in Echtzeit über eine Anzeige sehen können wie hoch die Auslastung ist.

- Saisonkarten-Inhabern können die Stadtwerke einen Eintritt nicht zu jeder Zeit garantieren.

Beckenbereiche und Liegewiese

- Nach derzeitigem Wissensstand können sich Viren (z. B. Grippe- oder Corona-Viren) nicht über das Chlorwasser übertragen. Dennoch gilt auch in den **Becken gemäß der Auflagen das Abstandsgebot** von 1,5 Metern zur nächsten Person. Deswegen gibt es für die Becken eine **Personenzahlbegrenzung**. Die Beckenbereiche sind nur über einen Ein- und Ausgang zugänglich. Beim Sportbecken ist ein weiteres digitales Zählsystem installiert. In den anderen Becken erfolgt die Zählung über die Aufsichtspersonen.

So viele Personen dürfen maximal gleichzeitig im genannten Becken sein:

Sportbecken mit Sprunggrube:	136 Personen
Kinder- und Rutschenbecken:	86 Personen
Mehrzweckbecken:	24 Personen
Herrenbecken:	51 Personen
Plansch-Insel:	6 Personen

Bei starkem Betrieb kann es dazu kommen, dass der Zutritt in die Becken eine Zeitlang nicht gestattet werden kann bzw. dass das Becken zur jeden vollen Stunde für kurze Zeit von allen Personen verlassen werden muss. Damit sollen zu lange Warteschlangen und -zeiten vermieden werden. Den Anweisungen des Stadtbadpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

- Die **Beckenumgebungen** stehen wegen der nötigen Zählung nicht als Liegefläche zum Verweilen zur Verfügung. Die Beckenumgebungen sollen nach dem Schwimmen wieder zügig verlassen werden. Die Wiesenflächen können unter Einhaltung des Abstandsgebots weiträumig zum Verweilen genutzt werden. Die Stadtwerke bitten alle Badegäste um gegenseitige Rücksichtnahme.

Umkleide und Sanitärbereiche

- Die **Sammelumkleiden und -duschen** im Umkleidebereich in der Nähe des Haupteingangs sind nur teilweise geöffnet. Die **Einzelumkleiden** im Umkleidebereich und die blauen Iglus auf dem Gelände dürfen jeweils von einer Person genutzt werden. Die **Duschkabinen** dürfen ebenfalls jeweils von einer Person genutzt werden. Die Spinde außerhalb der Umkleiden können zur Aufbewahrung genutzt werden. **Die Stadtwerke empfehlen allen Badegästen, bereits umgezogen ins Freibad zu kommen und Wertsachen zu Hause zu lassen.**
- Die **Kaltduschen** an den Becken sowie die **WC-Anlagen** können unter Wahrung der Hygieneregeln genutzt werden.

- Die **Reinigungs- und Desinfektionsintervalle** auf dem Gelände werden **erhöht** und entsprechen den Vorgaben der Hygieneanforderungen.

Freizeitangebot

Der **Basketball- und Beachvolleyballplatz** sowie der **Seilzirkus** können unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Der Spielplatz im Kleinkinderbereich ist geöffnet, Eltern müssen allerdings darauf achten, dass ihre Kinder die Abstände einhalten.

Gastronomie

Für alle Besucher, die einen kleinen oder großen Hunger verspüren, hält der **Freibadkiosk** unter Einhaltung der Hygieneregeln ein reichhaltiges Angebot bereit. Dort gelten dieselben Hygieneregeln wie andernorts in der Gastronomie. Der Wirt behält sich vor, den Kiosk bei regnerischem und/oder kühlem Wetter den Kiosk zu schließen bzw. das Angebot zu reduzieren.

Bitte an alle Besucher

Die Stadtwerke bitten alle Besucher eindringlich darum, sich an die Regeln zu halten und den Anweisungen der Stadtbad-Mitarbeiter Folge zu leisten.

Stand: 23.08.2021